

# **Internes Monitoring Programm der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe ST**

---

## **Verfahren zum IMP**



**Regionale PEFC-Arbeitsgruppe ST e.V.**

Molkenmühlenweg 10a, 38829 Harsleben

Tel: +49 151 64026705

E-Mail: [waschkowski@pefc.de](mailto:waschkowski@pefc.de), Web: [www.pefc.de](http://www.pefc.de)

## Inhalt

1. Vorwort .....	3
2. Einleitung .....	3
3. Systemanforderungen an das interne Monitoring Programm (IMP) .....	4
3.1 Internes Monitoring .....	4
4. Verantwortlichkeiten .....	5
5. Ziele des internen Monitorings .....	6
6. Ablauf und Elemente des internen Monitorings.....	7
6.1 Elemente des internen Monitorings.....	7
6.1.1 Bewertung der Selbstverpflichtungserklärung der Teilnehmer.....	7
6.1.2 Bewertung von Informationen aus externen Quellen.....	7
6.1.3 Internes Auditprogramm .....	8
6.1.3.1 Internes Monitoringprogramm Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt.....	8
6.1.3.2 Internes Monitoringprogramm Bundesforst.....	8
6.1.3.3 Internes Monitoringprogramm Nationalpark.....	8
6.1.3.4 Selbstüberprüfungsbogen .....	9
6.1.3.5 Interne Audits .....	9
6.1.3.6 Anforderungen an den Auditor .....	11
6.2 Weitere Quellen.....	11
6.2.1 Beschwerdeverfahren.....	11
6.2.2 Externe Audits .....	11
7. Arbeitsprogramm/Zeitplanung .....	11
7.1 Ziele und Schwerpunkte .....	12
7.2 Auswahl der Betriebe .....	12
8. Ergebnisbericht .....	12
9. Suspendierung und Kündigung .....	13
10. Glossar .....	14
Anlagen: .....	15

## Verfahren zum IMP

erstellt am: 02.03.2026	durch: Jessica Waschkowski	Seite 2 /16
bearbeitet am: 27.03.2026	durch: Jessica Waschkowski	Status: Final
verabschiedet/genehmigt von:	Vorstand der RAG ST	am: 04.03.2026
	Mitgliederversammlung RAG ST	am:26.03.2026

## 1. Vorwort

PEFC Deutschland (PEFC: Programm für die Anerkennung von Waldzertifizierungssystemen, engl. *Programme for the Endorsement of Forest Certification schemes*) ist eine national tätige Organisation, deren Ziel in der Förderung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung durch die Waldzertifizierung und die Kennzeichnung von Holzprodukten besteht. Produkte mit einem PEFC-Label geben Kunden und Endverbrauchern die Gewissheit, dass die eingesetzten Rohstoffe aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern, Recycling und/oder kontrollierten Quellen stammen.

PEFC Deutschland ist ein eingetragener Verein, der für die Standardsetzung und die Verwaltung des deutschen PEFC-Systems verantwortlich ist. Die PEFC-Standards werden in einem offenen und transparenten Verfahren entwickelt, das auf Konsultationen einer Vielzahl von Interessengruppen und auf dem Konsensprinzip beruht.

PEFC Deutschland ist seit 1999 ordentliches Mitglied des PEFC Council International, welches mit seinem strengen Zulassungsverfahren die internationale Anerkennung liefert.

Um die Lesbarkeit zu erleichtern, wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form verwandt. Diese Bezeichnungen erfassen jedoch weibliche und männliche Personen.

## 2. Einleitung

Waldzertifizierung ermöglicht Waldbesitzern den Nachweis ihrer nachhaltigen Wirtschaftsweise. Zugleich liefert die Zertifizierung Kunden und Endverbrauchern Gewissheit über die nachhaltige Herkunft von Holz- und Papierprodukten.

Da immer mehr Kunden und Verbraucher beim Kauf von Holz- und Papierprodukten Wert auf Produkte aus nachhaltiger Produktion legen, wird eine verlässliche Orientierung, dass solche Produkte aus legalen Quellen und nachhaltiger, zertifizierter Waldbewirtschaftung stammen, immer wichtiger. Das PEFC-Siegel auf den Produkten bietet eine solche Orientierung.

Die PEFC-Zertifizierung basiert auf klaren Standards einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung, die in einem offenen und transparenten Verfahren entwickelt werden. Die Zertifizierung der Wälder nach diesen Standards durch unabhängige Zertifizierungsstellen sowie die durchgehende Chain-of-Custody-Zertifizierung der nachfolgenden Produktionsstellen bis zum fertigen Endprodukt stellen sicher, dass Kunden und Verbraucher sich auf die nachhaltige Herkunft eines zertifizierten Produkts verlassen können.

Der Zertifizierungsprozess erfolgt auf Grundlage allgemein anerkannter Regeln und Verfahren, die durch ISO (International Standardisation Organisation) definiert werden und kontinuierlich durch eine unabhängige Akkreditierungsstelle im Rahmen des IAF (International Accreditation Forum) überwacht und kontrolliert werden.

Eine regionale Zertifizierung ist deshalb der beste Ansatz für eine Waldzertifizierung unter deutschen Verhältnissen. Denn diese bietet Waldbesitzern die Möglichkeit, sich freiwillig unter einem gemeinsamen Zertifikat zertifizieren zu lassen. Die aus der Zertifizierung resultierenden finanziellen Verpflichtungen werden geteilt und die Verantwortung für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung gemeinsam übernommen. Der regionale Ansatz zielt auch darauf ab, die Verbreitung von Informationen zu verbessern und die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Waldbesitzern zu verbessern.

### Verfahren zum IMP

erstellt am:	02.03.2026	durch: Jessica Waschkowski	Seite 3 /16
bearbeitet am:	27.03.2026	durch: Jessica Waschkowski	Status: Final
verabschiedet/ genehmigt von:	Vorstand der RAG ST		am: 04.03.2026
	Mitgliederversammlung RAG ST		am: 26.03.2026

Um auch dem Kleinprivatwald eine Zertifizierung zu angemessenen Konditionen zu ermöglichen, basiert der regionale Ansatz („Gruppenzertifizierung“) auf stichprobenartigen Kontrollen, die von unabhängigen, akkreditierten Zertifizierungsstellen durchgeführt werden. Ergänzt werden diese externen Kontrollen – wie gemäß ISO-Normen bei Gruppenzertifizierungen und in anderen Branchen üblich – durch Maßnahmen der Gruppenvertretung, d.h. der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe, zur Sicherstellung der Systemstabilität.

### 3. Systemanforderungen an das interne Monitoring Programm (IMP)

Grundlage für die Anforderungen an das interne Monitoring Programm von PEFC bildet das Normative Dokument, Deutscher PEFC Standard PEFC D 1001 (in der jeweils gültigen Fassung) „Regionale Waldzertifizierung – Anforderungen“. Hierin steht unter:

#### 3.1 Internes Monitoring

Die Regionale Arbeitsgruppe soll ein Programm für das interne Monitoring etablieren, das alle Teilnehmer an der regionalen Zertifizierung einbezieht und folgende Elemente umfasst:

- a) eine Bewertung der Selbstverpflichtungserklärung der Teilnehmer;
- b) eine Bewertung von Informationen aus externen Quellen;
- c) ein internes Auditprogramm.“

Die Regionale Arbeitsgruppe soll ein jährliches internes Auditprogramm etablieren, das

- a) die Wirksamkeit der Prozesse auf regionaler Ebene bewertet, insbesondere ob diese geeignet sind, die Umsetzung der Standards auf Ebene der Teilnehmer sicherzustellen,
- b) die Konformität der regionalen Prozesse mit den Anforderungen aus PEFC D 1001 sowie
- c) die Erfüllung folgender Anforderungen durch die Teilnehmer bewertet: Anforderungen der regionalen Zertifizierung (PEFC D 1001), Anforderungen an die nachhaltige Waldbewirtschaftung (PEFC D 1002-1) und die Verwendung der PEFC-Warenzeichen.“

Bei der Gestaltung des internen Auditprogramms soll die Regionale Arbeitsgruppe

- a) die Ergebnisse früherer Audits berücksichtigen,
- b) die Auditkriterien und den Auditumfang festlegen,
- c) die internen Auditoren auswählen und die Audits so durchführen, dass die Objektivität und Unparteilichkeit des Verfahrens gewährleistet sind,
- d) die Auditergebnisse im Rahmen einer Gremiensitzung vorstellen,
- e) Aufzeichnungen als Nachweis für die Durchführung des Auditprogramms und die Auditergebnisse aufbewahren.“

Das Stichprobenverfahren ist zu entnehmen aus PEFC D 1001 (in der jeweils gültigen Fassung).

Die RAG soll Abweichungen, die im Rahmen der externen Audits oder des internen Monitoringprogramms festgestellt wurden, dahingehend analysieren, ob es sich um systematische oder Teilnehmer spezifische Abweichungen handelt. Als Ergebnis dieser

#### Verfahren zum IMP

erstellt am:	02.03.2026	durch: Jessica Waschkowski	Seite 4 /16
bearbeitet am:	27.03.2026	durch: Jessica Waschkowski	Status: Final
verabschiedet/ genehmigt von:	Vorstand der RAG ST		am: 04.03.2026
	Mitgliederversammlung RAG ST		am:26.03.2026

Prüfung soll sie korrigierende (auf Ebene der Teilnehmer) und vorbeugende (bei systematischen Abweichungen) Maßnahmen umsetzen, die folgenden Elemente umfassen:

1. Beschreibung der durchzuführenden Maßnahmen;
2. Verantwortlichkeit für die Durchführung;
3. Zeitplan für die Umsetzung;
4. Mittel zur Überprüfung der Umsetzung der Maßnahmen (z.B. Folgeaudit, vom Teilnehmer vorzulegende Nachweise).

#### 4. Verantwortlichkeiten

Eine zentrale Aufgabe der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt e.V. (RAG ST) stellen die Entwicklung und Umsetzung eines Handlungsprogramms und der Regelungen zur Systemstabilität, insbesondere hinsichtlich der Sicherung der Qualitätsstandards nachhaltiger Waldbewirtschaftung dar.

Im Einzelnen lassen sich folgende Differenzierungen vornehmen:

Das interne Monitoringprogramm Sachsen-Anhalt wird durch den Vorstand der RAG ST und den Regionalmanager erstellt und ausgearbeitet. Für die Verabschiedung ist die RAG ST verantwortlich. Die Umsetzung und Durchführung des internen Monitorings erfolgt durch den Regionalmanager.

Die Ergebnisse der internen Audits werden von der RAG ST mindestens einmal jährlich diskutiert und bewertet. Daraus abgeleitet können weitere Maßnahmen zur Sicherstellung der Systemstabilität und zur Einhaltung der Standards folgen.

#### Aufgaben

Dem Vorstand der RAG ST obliegen insbesondere die folgenden Aufgaben:

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins im Rahmen der Vereinssatzung und unter Bindung an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Er kann sich zur Geschäftsführung Dritter bedienen.

- Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung
- Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung
- Antragsstellung bei den akkreditierten Zertifizierungsstellen
- Entwurf des Regionalen Waldberichts
- Vorschlag für die Berufung von Mitgliedern des Wissenschaftlichen Beirats
- Der Vorstand entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Er ist beschlussfähig, wenn ein Mitglied und der Vorsitzende anwesend sind. Eine Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren ist zulässig, wenn kein Vorstandsmitglied widerspricht.
- Die Mitglieder des Vorstandes sind für ehrenamtliche Tätigkeiten im Rahmen dieses Vereins von der Haftung für einfache Fahrlässigkeit freigestellt.

Der Mitgliederversammlung der RAG ST obliegen insbesondere die folgenden Aufgaben:

Die Mitgliederversammlung berät über alle Vereinsangelegenheiten. Sie entscheidet insbesondere über:

#### Verfahren zum IMP

erstellt am:	02.03.2026	durch: Jessica Waschkowski	Seite 5 /16
bearbeitet am:	27.03.2026	durch: Jessica Waschkowski	Status: Final
verabschiedet/ genehmigt von:	Vorstand der RAG ST		am: 04.03.2026
	Mitgliederversammlung RAG ST		am: 26.03.2026

- Die endgültige Tagesordnung
- Die Wahl und Entlastung des Vorstandes und der Kassenprüfer
- Den Haushaltsplan des Vereins
- Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins
- Mitgliedbeiträge
- Änderung der Vereinsorganisation
- Verabschiedung des Regionalen Waldberichts
- Entscheidung über Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern
- Erarbeitung und Erlass einer Geschäftsordnung für den Verein, soweit erforderlich
- Berufung von Mitgliedern des Wissenschaftlichen Beirats
- Beauftragung der Zertifizierungsstelle

Beauftragte von der RAG ST:

Das Regionalmanagement ist von PEFC Deutschland e.V. angestellt und unterstützt die RAG ST bei der Führung der laufenden Geschäfte und ist insbesondere für die Umsetzung des internen Monitoringprogramms verantwortlich.

Organisation:

Zusammenfassend wird die Organisation von der RAG ST über nachfolgend aufgeführte Bestandteile getragen:

- RAG ST als Zertifikatsinhaber,
- die Mitglieder von der RAG ST,
- der Vorsitzende von der RAG ST als Verantwortliche/r für die Gesamtkoordination,
- die zertifizierten Teilnehmer
- Regionalmanagement
- und ein eindeutiges Regelwerk.

Die aktuellen Mitglieder von der RAG ST sind ersichtlich unter: [https://www.pefc.de/media/filer\\_public/ef/24/ef243b01-ba39-4dfa-92c6-4d7a92dfa6d7/pefc-raq\\_sachsen-anhalt\\_mitglieder\\_stand18122025.pdf](https://www.pefc.de/media/filer_public/ef/24/ef243b01-ba39-4dfa-92c6-4d7a92dfa6d7/pefc-raq_sachsen-anhalt_mitglieder_stand18122025.pdf)

## 5. Ziele des internen Monitorings

Die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe ST verfolgt mit dem internen Monitoring fünf primäre Ziele:

- I. Unterstützung der Teilnehmenden an der PEFC-Zertifizierung in der Region Sachsen-Anhalt hinsichtlich Umsetzung und Einhaltung der Standards. Kernelemente sind einerseits die Zustandserfassung und die Auswertung der Ist-Situation in ausgesuchten Problembereichen und andererseits der Dialog mit den Waldbesitzern mit dem Ziel der Vertrauensbildung.
- II. Die Umsetzung des regionalen Handlungsprogrammes zur Verbesserung der Qualität der nachhaltigen Waldbewirtschaftung in der PEFC-Region Sachsen-Anhalt in ausgesuchten Themenfeldern.

### Verfahren zum IMP

erstellt am:	02.03.2026	durch: Jessica Waschkowski	Seite 6 /16
bearbeitet am:	27.03.2026	durch: Jessica Waschkowski	Status: Final
verabschiedet/genehmigt von:	Vorstand der RAG ST		am: 04.03.2026
	Mitgliederversammlung RAG ST		am:26.03.2026

- III. Sicherstellung der Systemstabilität vor Ort. Es gilt, die Waldbesitzenden und die interessierte Öffentlichkeit über die PEFC-Zertifizierung zu informieren und wirksame Rückkoppelungsmechanismen zu etablieren.
- IV. Eine jährige Überprüfung der im Ziel- und Handlungsplan und damit im regionalen Waldbericht formulierten Ziele. Wenn erforderlich, erfolgt eine Aktualisierung und Neudefinition von Zielen und Handlungsprogramm.
- V. Früherkennung von Problemen bezüglich der Einhaltung der PEFC-Standards und deren Behebung.

## 6. Ablauf und Elemente des internen Monitorings

Auf Grundlage der Elemente des internen Monitoringprogramms und weiterer Quellen wird durch den Regionalmanager ein Ergebnisbericht zum vorangegangenen Berichtszeitraum erstellt. Der Ergebnisbericht wird vom Vorstand der RAG ST verabschiedet.

### 6.1 Elemente des internen Monitorings

Auf der Grundlage des Dokuments PEFC D 1001 (in der jeweils gültigen Fassung) werden die drei Elemente des internen Monitoringprogramms von der RAG ST wie folgt definiert:

#### 6.1.1 Bewertung der Selbstverpflichtungserklärung der Teilnehmer

Die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe ST e.V (RAG) macht von der Möglichkeit Gebrauch, nach PEFC D 1001 (in der jeweils gültigen Fassung) die Registrierung und Bewertung der Selbstverpflichtungserklärung sowie die Versendung der Urkunden an PEFC Deutschland e.V. zu übertragen.

<i>Zuständigkeit</i>
Geschäftsstelle PEFC-D

Im Rahmen des internen Monitorings forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse werden insbesondere die inhaltlichen Vorgaben der Selbstverpflichtungserklärungen überprüft. Dazu zählen vor allem Vorgaben zur Kommunikation innerhalb der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse sowie die Information der teilnehmenden Mitglieder.

<i>Zuständigkeit</i>
Regionalmanager

#### 6.1.2 Bewertung von Informationen aus externen Quellen

Externe Quellen sind insbesondere die forstliche Fachpresse, Veröffentlichungen von Stakeholdern und sonstige Veröffentlichungen mit einem thematischen Bezug zum Thema Waldbewirtschaftung für die Region der RAG ST.

Informationen aus externen Quellen, welche der RAG ST oder dem Regionalmanager bekannt werden, werden dokumentiert. Diese Dokumentation und eine entsprechende Bewertung ist Bestandteil des Ergebnisberichts.

<i>Zuständigkeit</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Zuständigkeit</i>
Vorstand RAG ST	RAG ST	Regionalmanager

### Verfahren zum IMP

erstellt am:	02.03.2026	durch: Jessica Waschkowski	Seite 7 /16
bearbeitet am:	27.03.2026	durch: Jessica Waschkowski	Status: Final
verabschiedet/genehmigt von:	Vorstand der RAG ST		am: 04.03.2026
	Mitgliederversammlung RAG ST		am:26.03.2026

### 6.1.3 Internes Auditprogramm

Das interne Auditprogramm der RAG ST basiert auf der Nutzung vorhandener Evaluierungsinstrumente sowie Vor-Ort- und Remote-Audits.

Vorhandene Evaluierungsinstrumente in der Region Sachsen-Anhalt sind insbesondere:

- das interne Monitoringprogramm Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt
- das interne Monitoringprogramm Bundesforst
- das interne Monitoringprogramm Nationalpark
- statistische Erfassungen des Landesforstbetriebes Sachsen-Anhalt und des Landeszentrum Wald

Audits in der Region Sachsen-Anhalt sind insbesondere:

- die Selbstüberprüfungsbogen der Zertifikatsnehmer (Remote-Audits)
- die internen Vor-Ort-Gespräche

#### 6.1.3.1 Internes Monitoringprogramm Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt

In dem internen Monitoringprogramm Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt sind alle PEFC-Systemanforderungen und PEFC-Standards als Parameter festgelegt, welche mit umzusetzenden Handlungsprogrammen, Leitlinien und Konzepten, Controllingdaten sowie Einzelnachweisen hinterlegt sind. Alle Ergebnisse werden mit einem Prozentsatz des Bearbeitungsstandes sowie mit Feststellungen (siehe 6.1.3.5) bewertet.

Solange diese Daten zu Mindestens 80% zur Verfügung gestellt werden und die durchschnittliche Bewertung keine Neben- oder Hauptabweichung darstellt, ist auf Landeswaldflächen kein internes Vor-Ort-Gespräch erforderlich.

Zuständigkeit
Regionalmanager

#### 6.1.3.2 Internes Monitoringprogramm Bundesforst

In dem internen Monitoringprogramm Bundesforst sind alle PEFC-Systemanforderungen und PEFC-Standards als Parameter festgelegt, welche mit umzusetzenden Handlungsprogrammen, Leitlinien und Konzepten, Controllingdaten sowie Einzelnachweisen hinterlegt sind. Alle Ergebnisse werden mit einem Prozentsatz des Bearbeitungsstandes sowie mit Feststellungen (siehe 6.1.3.5) bewertet.

Solange diese Daten zu Mindestens 80% zur Verfügung gestellt werden und die durchschnittliche Bewertung keine Neben- oder Hauptabweichung darstellt, ist auf Landeswaldflächen kein internes Vor-Ort-Gespräch erforderlich.

Zuständigkeit
Regionalmanager

#### 6.1.3.3 Internes Monitoringprogramm Nationalpark

In dem internen Monitoringprogramm Nationalpark sind alle PEFC-Systemanforderungen und PEFC-Standards als Parameter festgelegt, welche mit umzusetzenden Handlungsprogrammen, Leitlinien und Konzepten, Controllingdaten sowie Einzelnachweisen

#### Verfahren zum IMP

erstellt am:	02.03.2026	durch: Jessica Waschkowski	Seite 8 /16
bearbeitet am:	27.03.2026	durch: Jessica Waschkowski	Status: Final
verabschiedet/genehmigt von:	Vorstand der RAG ST		am: 04.03.2026
	Mitgliederversammlung RAG ST		am:26.03.2026

hinterlegt sind. Alle Ergebnisse werden mit einem Prozentsatz des Bearbeitungsstandes sowie mit Feststellungen (siehe 6.1.3.5) bewertet.

Solange diese Daten zu Mindestens 80% zur Verfügung gestellt werden und die durchschnittliche Bewertung keine Neben- oder Hauptabweichung darstellt, ist auf Landeswaldflächen kein internes Vor-Ort-Gespräch erforderlich.

Zuständigkeit
Regionalmanager

#### 6.1.3.4 Selbstüberprüfungsbogen

Mit der unterzeichneten Selbstverpflichtungserklärung erklärt sich der teilnehmende Betrieb einverstanden, Anfragen der RAG ST effektiv zu beantworten. Für die Region Sachsen-Anhalt wird dafür ein Selbstüberprüfungsbogen veröffentlicht. Der Selbstüberprüfungsbogen ist Bestandteil des internen Monitoringprogramms und diesem als Anlage anzufügen. Es gilt die jeweils aktuelle Version des Selbstüberprüfungsbogens.

Der Selbstüberprüfungsbogen wird zum Ende des Berichtszeitraums von den Teilnehmern angefordert und vom Regionalmanager gesammelt und ausgewertet. Die Auswertung wird Bestandteil des Ergebnisberichts.

Die unter PEFC D 1001, Punkt 7.2 c) geforderte Zusammenarbeit zwischen dem Teilnehmer der Zertifizierung und der Regionalen Arbeitsgruppe sowie der Zertifizierungsstelle wird durch die Rücksendung des Selbstüberprüfungsbogens sichergestellt. Wird der angeforderte Selbstüberprüfungsbogen nicht zurückgesendet, so sind diese Betriebe im Rahmen des internen Monitoringprogramms entsprechend zu begutachten. Kommt es nicht zu einem Vor-Ort-Gespräch in entsprechenden Betrieben, so sind die Gründe hierfür zu dokumentieren.

Um die Kleinstbetriebe 5-25 ha, wobei es sich zum Stichtag 24.01.2025 um 243 Betriebe mit einer Fläche von 3.104 ha (ca. 1%) handelt, im Internen Monitoring zu berücksichtigen, werden diese Betriebe remote auditiert. Hier werden maximal 5 Betriebe pro Jahr bei der Ziehung der Betriebe ausgelost. Dazu ist eine extra Kategorie „5-25 ha Remote“ zu den bereits vorhandenen Größenklassen (Einzelteilnehmer bis 1.000 ha, Einzelteilnehmer 1.000-5.000 ha, Einzelteilnehmer 5.000-35.000 ha, FZus bis 1.000 ha, FZus 1.000-5.000 ha, FZus 5.000-35.000 ha) zu bilden. Die Betriebe 1-5 ha gelten steuerrechtlich als Liebhaberei und bleiben zunächst unberücksichtigt. Hierbei handelt es sich um 61 Betriebe mit einer Fläche von 182 ha.

Unter folgendem Link kann der Selbstüberprüfungsbogen für das IMP eingesehen werden:

#### [Remote-Audit](#)

Zuständigkeit
Regionalmanager

#### 6.1.3.5 Interne Audits

Wesentlicher Bestandteil des internen Monitoringprogramms sind die internen Audits. Im direkten Gespräch und bei Waldbegängen mit den Zertifikatsnehmern werden die Ziele kommuniziert, relevante Informationen gesammelt und steuernd auf die Systemstabilität

#### Verfahren zum IMP

erstellt am:	02.03.2026	durch: Jessica Waschkowski	Seite 9 /16
bearbeitet am:	27.03.2026	durch: Jessica Waschkowski	Status: Final
verabschiedet/genehmigt von:	Vorstand der RAG ST		am: 04.03.2026
	Mitgliederversammlung RAG ST		am:26.03.2026

hingewirkt. Die Inhalte der internen Audits werden durch den Ergebnisbericht festgelegt. Hierbei soll vor allem Bezug auf den PEFC-Waldstandard (PEFC D 1002-1 in der jeweils gültigen Fassung) und die im Ziele und Handlungsprogramm formulierten Ziele genommen werden. Die gesammelten Ergebnisse werden als Teil des Ergebnisberichtes dargestellt und bewertet, um als Grundlage für die folgende Monitoringperiode zu dienen.

Sollten systematische Probleme festgestellt werden, so erarbeitet der Vorstand der RAG ST gemeinsam mit dem Regionalmanager ein Handlungsprogramm, um diese Probleme abzustellen. Ebenso ist vorzugehen, wenn festgestellt wird, dass im Ziele und Handlungsprogramm gesetzte Ziele nicht erreicht werden bzw. die Tendenz in eine nicht gewünschte Richtung geht. Die Audits kommen als Vor-Ort-Gespräche oder als Remote-Audit durchgeführt werden. Die Entscheidung trifft der Regionalmanager.

Zuständigkeit
Regionalmanager

Der interne Auditor kann dabei zu folgenden Ergebnissen kommen:

- keine Feststellungen (Konformität)  
*Wird die Konformität mit den Vorgaben festgestellt, so ist dieses dem Teilnehmer mitzuteilen und im Ergebnisbericht zu vermerken.*
- Beobachtung (B)  
*Wird ein Beobachtung festgestellt, so ist dieses dem Teilnehmer mitzuteilen und im Ergebnisbericht zu vermerken.*
- Nebenabweichung (NA)  
*Wird von einem Standard kurzzeitig, unbeabsichtigt oder nicht systematisch abgewichen, liegt eine Nebenabweichung vor. Ebenso liegt eine Nebenabweichung vor, wenn eine geringe Fläche betroffen ist oder die Auswirkungen reversibel sind. Die festgestellte Nebenabweichung ist dem Teilnehmer durch den internen Auditor mitzuteilen. Durch den Teilnehmer sind Maßnahmen vorzuschlagen, wie der Mangel beseitigt werden kann. Schätzt der interne Auditor diese Maßnahmen als zielführend ein, so werden diese schriftlich fixiert und durch die Unterschrift des Teilnehmers verbindlich.  
Über festgestellte Nebenabweichungen und die vereinbarten Maßnahmen zur Beseitigung der Nebenabweichung wird der Vorstand der RAG umgehend informiert. Kommt es zu keiner Einigung auf geeignete Maßnahmen zur Schließung der Nebenabweichung oder sonstige Konflikte zwischen Auditor und Auditierten, so ist der Vorstand der RAG zu informieren und ggf. ein Beschwerde- und Schlichtungsverfahren einzuleiten.*
- Hauptabweichung (HA)  
*Zu Hauptabweichungen kommt es, wenn der Teilnehmer systematisch, über einen langen Zeitraum oder regelmäßig gegen einen Standard verstoßen hat. Zudem kommt es zu Hauptabweichungen, wenn eine bedeutende Fläche betroffen ist, die Auswirkungen nicht reversibel sind oder die Abweichungen dem Teilnehmer bekannt sind und keine zeitnahen oder angemessenen Korrekturmaßnahmen ergriffen wurden. Grundsätzlich muss der Verstoß vorsätzlich oder mit Wissen des Teilnehmers stattfinden bzw. stattgefunden haben.*

### Verfahren zum IMP

erstellt am:	02.03.2026	durch: Jessica Waschkowski	Seite 10 /16
bearbeitet am:	27.03.2026	durch: Jessica Waschkowski	Status: Final
verabschiedet/genehmigt von:	Vorstand der RAG ST		am: 04.03.2026
	Mitgliederversammlung RAG ST		am:26.03.2026

Wird durch den internen Auditor eine Hauptabweichung festgestellt, so ist der Vorstand der RAG über den Sachverhalt und die vereinbarten Lösungen zu informieren. Der Teilnehmer schlägt Maßnahmen vor, um die Hauptabweichung kurzfristig zu schließen. Schätzt der interne Auditor diese Maßnahmen als zielführend ein, so werden diese schriftlich fixiert und durch die Unterschrift des Teilnehmers verbindlich. Ist eine Hauptabweichung kurzzeitig nicht zu schließen, so ist diese im Auditbericht zu beschreiben und dem Vorstand der Regionalen Arbeitsgruppe vorzulegen. Diese hat dann über Maßnahmen zu entscheiden. Das Vorgehen ist dabei analog zu dem bei im externen Audit festgestellten Hauptabweichungen. In Zweifels- und Konfliktfällen zieht die Regionale Arbeitsgruppe die externe Zertifizierungsstelle hinzu. Im Rahmen eines externen Audits ist der Fall von der externen Zertifizierungsstelle zu bewerten. Die Regionale Arbeitsgruppe lässt sich anschließend eine Empfehlung zur angemessenen Sanktionierung aussprechen.

Zuständigkeit
Regionalmanager

### 6.1.3.6 Anforderungen an den Auditor

Als interner Auditor wird der zuständige Regionalmanager bestimmt. Dieser muss mindestens folgende fachliche Qualifikationen besitzen:

- Abgeschlossene forstliche Ausbildung an einer Hochschule oder Fachhochschule
- Mindestens zweijährige Hauptberufliche Tätigkeit in der Forstwirtschaft
- Kenntnisse zu den Anforderungen des deutschen PEFC-Systems und zu Audittechniken

## 6.2 Weitere Quellen

### 6.2.1 Beschwerdeverfahren

Kommt es im Berichtszeitraum zu einem formellen Beschwerdeverfahren, so werden die dort erzielten Informationen in den Ergebnisbericht einbezogen.

Die RAG ST hat eine schriftliche Verfahrensanweisung zum Beschwerde- und Schlichtungsverfahren in Anlehnung an das Systemdokument PEFC D 3003 in der jeweils geltenden Fassung (Leitfaden „Beschwerde- und Schlichtungsverfahren der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppen“) ausgearbeitet und in Kraft gesetzt (siehe Anlage 3).

### 6.2.2 Externe Audits

Die Ergebnisse des jährlichen externen Audits der zertifizierten Betriebe werden bei der Erstellung des Ergebnisberichtes berücksichtigt.

## 7. Arbeitsprogramm/Zeitplanung

Auf Grundlage der Bewertung im Ergebnisbericht verabschiedet der Vorstand der RAG ein Arbeitsprogramm für den kommenden Berichtszeitraum. Dieses umfasst insbesondere

- die Ziele und Schwerpunkte,
- die Auswahl der Betriebe und Regionen sowie
- einen Termin zur Vorlage des Ergebnisberichtes

### Verfahren zum IMP

erstellt am:	02.03.2026	durch: Jessica Waschkowski	Seite 11 /16
bearbeitet am:	27.03.2026	durch: Jessica Waschkowski	Status: Final
verabschiedet/genehmigt von:	Vorstand der RAG ST		am: 04.03.2026
	Mitgliederversammlung RAG ST		am:26.03.2026

<i>Zuständigkeit</i>
Vorstand RAG ST

Die Umsetzung des Arbeitsprogramms erfolgt durch den Regionalmanager. Die Wahl der verwendeten Audittechnik obliegt dem Regionalmanager. Er kann dabei auf bestehende Evaluierungsinstrumente der Region und der Betriebe zurückgreifen.

<i>Zuständigkeit</i>
Regionalmanager

### 7.1 Ziele und Schwerpunkte

Der Vorstand der RAG ST formuliert Ziele und Schwerpunkte für das interne Audit. Diese orientieren sich am Ergebnisbericht des vorangegangenen Berichtszeitraums und an den Zielen im Waldbericht.

Der für die Region zuständige externe Auditor gibt Hinweise, welche Ziel- und Schwerpunktsetzung er in der Region empfiehlt. Hierbei sollen insbesondere die Umsetzung von Korrekturmaßnahmen bei Verstößen überprüft werden.

In allen auditierten Betrieben wird im Regelfall die korrekte Verwendung des PEFC-Logos geprüft. Zudem werden, wie in 6.1.1 dargestellt, in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen die Inhalte der Selbstverpflichtungserklärung in Bezug auf die Vorgaben zur Kommunikation innerhalb der Zusammenschlüsse geprüft.

### 7.2 Auswahl der Betriebe

Ab 2022 soll der Stichprobenumfang für das interne Auditprogramm jährlich die Quadratwurzel der Gesamtzahl der Teilnehmer, multipliziert mit dem Faktor 0,6, gerundet auf die nächste ganze Zahl, betragen (zuvor 10 % der zert. Waldfläche). Die Auswahl soll weitestgehend repräsentativ sein in Bezug auf die Waldbesitzart, die Größe der Waldfläche und die räumliche Verteilung. Mindestens 25 % der Stichprobe soll zufällig ausgewählt sein (PEFC D 1001:in der jeweils gültigen Fassung).

Vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen ist aber, hinsichtlich der räumlichen Verteilung, nicht zuletzt die Sicherstellung eines effizienten Vorgehens handlungsleitend.

<i>Zuständigkeit</i>	<i>Zuständigkeit</i>
Vorstand RAG ST	Regionalmanager

## 8. Ergebnisbericht

Die Ergebnisse des internen Monitorings werden in einem vom Regionalmanager zu erstellenden und vom Vorstand der RAG zu verabschiedenden Ergebnisbericht dokumentiert.

<i>Zuständigkeit</i>
Regionalmanager

### Verfahren zum IMP

erstellt am:	02.03.2026	durch: Jessica Waschkowski	Seite 12 /16
bearbeitet am:	27.03.2026	durch: Jessica Waschkowski	Status: Final
verabschiedet/genehmigt von:	Vorstand der RAG ST		am: 04.03.2026
	Mitgliederversammlung RAG ST		am:26.03.2026

## 9. Suspendierung und Kündigung

Die Teilnahmeurkunde kann durch eine Entscheidung der RAG ST suspendiert oder gekündigt werden, wenn beim Teilnehmer eine Abweichung von den Anforderungen der regionalen Zertifizierung (PEFC D 1001 und PEFC D 1002-1) festgestellt wurde. Die Suspendierung und Kündigung der Teilnahme an der PEFC-Zertifizierung in Sachsen-Anhalt finden in schriftlicher Form unter Berücksichtigung der Vereinssatzung statt.

Zuständigkeit
---------------

RAG ST
--------

### Suspendierung:

Die Suspendierung ist die vorübergehende Aussetzung der Gültigkeit der Teilnehmerurkunde.

Die Urkunde kann aufgrund folgender Gründe suspendiert werden:

- Fehlerhafte oder unzureichende Umsetzung von Standardanforderungen
- Wiederholte Mängel oder Beanstandungen bei internen oder externen Audits
- Weigerung, notwendige Informationen bereitzustellen oder an Prüfungen und Audits mitzuwirken

Der Teilnehmer ist über die beabsichtigte Suspendierung und deren Folgen unter Angabe der Gründe durch das Regionalmanagement vorab zu unterrichten und ihm ist die Möglichkeit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von vier Wochen einzuräumen.

Nach Klärung aller Einwände wird die endgültige Entscheidung über die Suspendierung durch die Mitgliederversammlung der RAG ST, entweder über einen digitalen Umlaufbeschluss oder einen Beschluss in den zwei pro Jahr angesetzten Mitgliederversammlungen, getroffen. Die Suspendierung wird dem Teilnehmer schriftlich durch das Regionalmanagement mitgeteilt.

Die Suspendierung kann durch Korrektur der Abweichung(en) und einem durch das Regionalmanagement durchgeführten Kontrollaudit aufgehoben werden.

### Kündigung:

Die Kündigung ist die endgültige Aufhebung der Teilnehmerurkunde.

Die Urkunde kann aufgrund folgender Gründe gekündigt werden:

- Schwerwiegende Mängel oder Beanstandungen bei internen oder externen Audits
- Wiederholte Mängel oder Beanstandungen bei internen oder externen Audits
- Weigerung, notwendige Informationen bereitzustellen oder an Prüfungen und Audits mitzuwirken
- Bei ausbleibender Rückmeldung des Fragebogens der Remote-Audits, wird der Teilnehmer 3-mal mit einer 1-monatigen Frist erinnert, folgt die Kündigung
- Bei ausbleibender Rückmeldung auf den Terminvorschlag für das interne Monitoring, welchen ihm das Regionalmanagement angeboten hat, wird dieser 3-mal erinnert, folgt die Kündigung

Der Teilnehmer ist über die beabsichtigte Kündigung und deren Folgen unter Angabe der Gründe durch das Regionalmanagement vorab zu unterrichten und ihm ist die Möglichkeit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von vier Wochen einzuräumen. Nimmt der Teilnehmer ebenfalls an der FöMo-Gruppenzertifizierung teil, so ist auch deren Beendigung als Folge der

### Verfahren zum IMP

erstellt am:	02.03.2026	durch: Jessica Waschkowski	Seite 13 /16
bearbeitet am:	27.03.2026	durch: Jessica Waschkowski	Status: Final
verabschiedet/genehmigt von:	Vorstand der RAG ST		am: 04.03.2026
	Mitgliederversammlung RAG ST		am:26.03.2026

Kündigung der Teilnahme an der PEFC-Zertifizierung anzugeben, sodass der Teilnehmer auch hierzu Stellung nehmen kann.

Nach Klärung aller Einwände wird die endgültige Entscheidung über die Kündigung durch die Mitgliederversammlung der RAG ST, entweder über einen digitalen Umlaufbeschluss oder einen Beschluss in den zwei pro Jahr angesetzten Mitgliederversammlungen, getroffen. Die Kündigung wird dem Teilnehmer schriftlich durch das Regionalmanagement mitgeteilt.

Die Erneuerung einer Teilnahmeurkunde, nachdem diese gekündigt wurde, kann frühestens ein Jahr nach der Kündigung schriftlich bei der RAG ST oder dem Regionalmanagement beantragt werden und macht ein internes Audit erforderlich, bei dem festgestellt wird, dass die Abweichung(en) erfolgreich korrigiert wurde(n).

## 10. Glossar

### *Forstwirtschaftlicher Zusammenschluss*

Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse sind Forstbetriebsgemeinschaften, Forstbetriebsverbände und Forstwirtschaftliche Vereinigungen (vgl. § 15 BWaldG)

### *Stakeholder*

Personen oder Gruppen, welche ein berechtigtes Interesse am Verlauf oder Ergebnis eines Prozesses haben

### *Internes Audit*

Interne Audits, manchmal auch first party Audits genannt, werden von oder im Namen der Organisation selbst zur Managementbewertung und für andere interne Zwecke (z. B., um das beabsichtigte Funktionieren des Managementsystems zu bestätigen oder um Informationen zur Verbesserung des Managementsystems zu erhalten) durchgeführt. Interne Audits können die Grundlage für die eigene Konformitätserklärung (Selbsterklärung) der Organisation bilden. (aus: PEFC D 3004:2016)

### *Vor-Ort-Gespräch / Remote-Audit*

Unterschiedliche Audittechniken, welche im Folgendem verglichen werden (aus: PEFC D 3004:2016; Tabelle B1, ISO 19011)

### **Vor-Ort-Audit**

Befragung durchführen Über interaktive Kommunikationsmittel

- Befragung durchführen Checklisten und Fragebögen ausfüllen unter Beteiligung der zu auditierenden Organisation
- Dokumentenprüfung durchführen unter Beteiligung der zu auditierenden Organisation
- Stichprobennahme

### **Remote-Audit**

Über interaktive Kommunikationsmittel

- Befragung durchführen
- Checklisten und Fragebögen ausfüllen
- Dokumentenprüfung durchführen unter Beteiligung der zu auditierenden Organisation

### *Selbstüberprüfungsbogen*

### **Verfahren zum IMP**

erstellt am:	02.03.2026	durch: Jessica Waschkowski	Seite 14 /16
bearbeitet am:	27.03.2026	durch: Jessica Waschkowski	Status: Final
verabschiedet/genehmigt von:	Vorstand der RAG ST		am: 04.03.2026
	Mitgliederversammlung RAG ST		am:26.03.2026

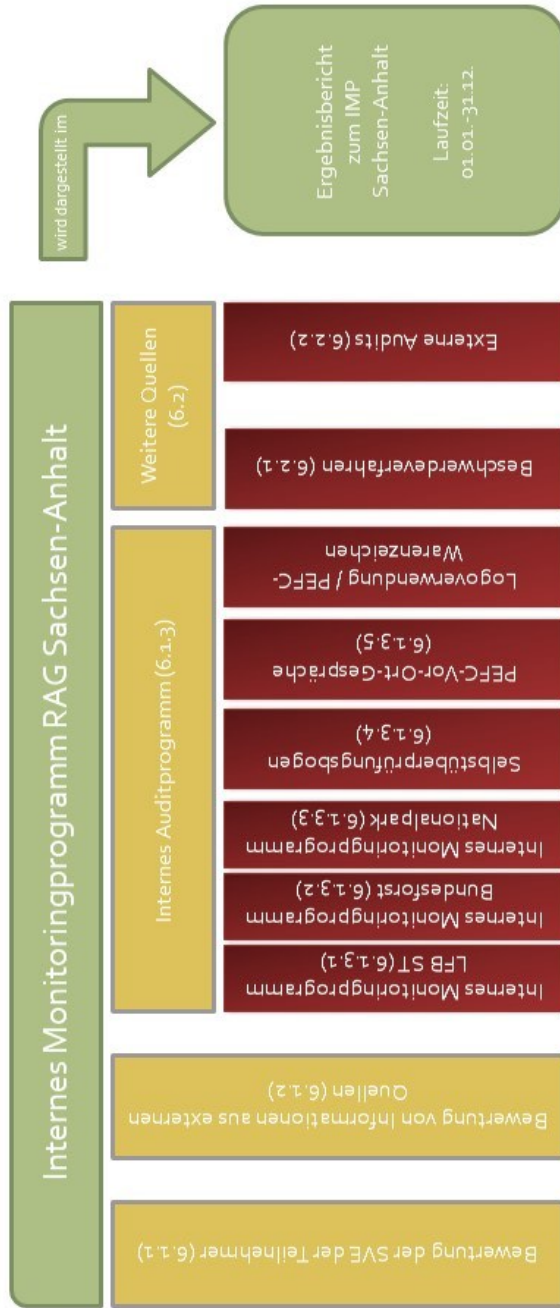
Die RAG Sachsen-Anhalt nutzt einen Selbstüberprüfungsbogen, welcher jährlich an die Teilnehmer verschickt wird. Der Selbstüberprüfungsbogen ist Bestandteil des regionalen Waldberichtes und kann dort eingesehen werden. Bei Bedarf können Änderungen am Selbstüberprüfungsbogen durch den Vorstand der RAG vorgenommen werden. Der jeweils aktuell gültige Selbstüberprüfungsbogen ist Bestandteil dieses Dokuments.

## Anlagen:

### **Verfahren zum IMP**

erstellt am:	02.03.2026	durch: Jessica Waschkowski	Seite 15 /16
bearbeitet am:	27.03.2026	durch: Jessica Waschkowski	Status: Final
verabschiedet/genehmigt von:	Vorstand der RAG ST		am: 04.03.2026
	Mitgliederversammlung RAG ST		am:26.03.2026

# ÜBERSICHT ÜBER DIE ELEMENTE DES INTERNEN MONITORINGPROGRAMMS RAG ST



## Verfahren zum IMP

erstellt am:	02.03.2026	durch: Jessica Waschkowski	Seite 16 /16
bearbeitet am:	27.03.2026	durch: Jessica Waschkowski	Status: Final
verabschiedet/genehmigt von:	Vorstand der RAG ST		am: 04.03.2026
	Mitgliederversammlung RAG ST		am:26.03.2026

# **Beschwerde- und Schlichtungsverfahren der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe ST**

---



---

**Regionale PEFC-Arbeitsgruppe ST e.V.**

Molkenmühlenweg 10a, 38829 Harsleben

Tel: +49 151 64026705

E-Mail: [waschkowski@pefc.de](mailto:waschkowski@pefc.de), Web: [www.pefc.de](http://www.pefc.de)

## Inhalt

1. Vorwort .....	3
2. Einleitung .....	3
3. Anwendungsbereich.....	3
4. Normative Referenzen .....	3
5. Begriffe und Definitionen.....	3
5.1 Einspruch .....	3
5.2 Beschwerde .....	4
7. Entscheidungsprozess .....	4
8. Aufzeichnungen.....	5
9. Ablaufschema .....	5

### Beschwerde- und Schlichtungsverfahren

erstellt am: 03.03.2026	durch: Jessica Waschkowski	Seite 2 /5
bearbeitet am: 27.03.2026	durch: Jessica Waschkowski	Status: Final
verabschiedet/ genehmigt von:	Vorstand der RAG ST	am: 04.03.2026
	Mitgliederversammlung	am: 26.03.2026

## 1. Vorwort

PEFC Deutschland (PEFC: Programm für die Anerkennung von Waldzertifizierungssystemen, engl. *Programme for the Endorsement of Forest Certification schemes*) ist eine national tätige Organisation, deren Ziel in der Förderung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung durch die Waldzertifizierung und die Kennzeichnung von Holzprodukten besteht. Produkte mit einem PEFC- Label geben Kunden und Endverbrauchern die Gewissheit, dass die eingesetzten Rohstoffe aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern, Recycling und/oder kontrollierten Quellen stammen. PEFC Deutschland ist ein eingetragener Verein, der für die Standardsetzung und die Verwaltung des deutschen PEFC-Systems verantwortlich ist. Die PEFC-Standards werden in einem offenen und transparenten Verfahren entwickelt, das auf dem Konsensprinzip und Konsultationen einer Vielzahl von Interessengruppen beruht.

PEFC Deutschland ist seit 1999 ordentliches Mitglied des PEFC Council International, welches mit seinem strengen Zulassungsverfahren die internationale Anerkennung liefert. Um die Lesbarkeit zu erleichtern, wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form verwandt. Diese Bezeichnungen erfassen jedoch weibliche und männliche Personen.

## 2. Einleitung

Waldzertifizierung gibt die Gewissheit, dass eine bestimmte Waldfläche in Übereinstimmung mit den Anforderungen an die nachhaltige Waldbewirtschaftung bewirtschaftet wird. Eine regionale Zertifizierung ist deshalb der beste Ansatz für eine Waldzertifizierung unter deutschen Verhältnissen. Denn diese bietet Waldbesitzern die Möglichkeit, sich freiwillig unter einem gemeinsamen Zertifikat zertifizieren zu lassen. Die aus der Zertifizierung resultierenden finanziellen Verpflichtungen werden geteilt und die Verantwortung für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung gemeinsam übernommen.

Der regionale Ansatz zielt auch darauf ab, die Verbreitung von Informationen zu verbessern und die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Waldbesitzern zu verbessern.

## 3. Anwendungsbereich

Dieses Dokument beinhaltet das Beschwerde- und Schlichtungsverfahren, welches im Bereich der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt (RAG ST) Gültigkeit hat.

## 4. Normative Referenzen

Das folgende Referenzdokument ist für die Anwendung dieser Verfahrensanweisung unverzichtbar. Sowohl für datierte als auch für undatierte Referenzdokumente gilt jeweils die aktuelle Ausgabe (einschließlich jeder Änderung):

- PEFC D 1001 (in der jeweils gültigen Fassung „Regionale Waldzertifizierung – Anforderungen“)
- PEFC D 3003 (in der jeweils gültigen Fassung) „Beschwerde- und Schlichtungsverfahren der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppen“

## 5. Begriffe und Definitionen

### 5.1 Einspruch

Schriftliche Eingabe durch eine Person oder Organisation (dem Einspruchsführer), die auf die erneute Überprüfung einer Entscheidung der Regionalen Arbeitsgruppe abzielt, welche den Einspruchsführer betrifft und welche seiner Auffassung nach gegen Regeln und Verfahren der

### Beschwerde- und Schlichtungsverfahren

erstellt am:	03.03.2026	durch: Jessica Waschkowski	Seite 3 /5
bearbeitet am:	27.03.2026	durch: Jessica Waschkowski	Status: Final
verabschiedet/ genehmigt von:	Vorstand der RAG ST		am: 04.03.2026
	Mitgliederversammlung		am: 26.03.2026

Regionalen Arbeitsgruppe oder gegen die Anforderungen des deutschen PEFC-Systems verstößt. Bemerkung: Eine solche nachteilige Entscheidung könnte z.B. der Entzug oder die Suspendierung einer Teilnahmeurkunde sein.

## 5.2 Beschwerde

Schriftliche Missfallensäußerung (kein Einspruch) einer Person oder Organisation, die sich auf die Aktivitäten der Regionalen Arbeitsgruppe oder die Einhaltung der Anforderungen an die nachhaltige Waldbewirtschaftung durch Teilnehmer an der regionalen Zertifizierung bezieht.

## 6. Eingang der Beschwerde / des Einspruchs

- Jede Beschwerde und jeder Einspruch soll in Schriftform an den für die Region zuständigen Regionalmanager oder an den Sitz RAG ST adressiert sein.

Hierfür steht folgendes Web-Formular zur Verfügung:

**[Beschwerde/Stellungnahme externe Quelle](#)**

Oder die Beschwerde / der Einspruch erfolgt schriftlich an folgende e-Mailadresse:

[waschkowski@pefc.de](mailto:waschkowski@pefc.de)

- Es liegt in der Verantwortung des Beschwerde-/Einspruchsführers, schriftliche Informationen mitzuliefern, deren Korrektheit durch eine unabhängige Quelle verifiziert werden kann.
- Der Regionalmanager entscheidet über die formale Annahme der Beschwerde / des Einspruchs unter der Bedingung, dass es sich um eine Beschwerde / einen Einspruch gemäß Kap. 5.2 / 5.1 handelt und dass die mitgelieferten Informationen mit den Vorgaben aus Kap. 6.2 übereinstimmen. Sind die Anforderung nicht eindeutig erfüllt, entscheidet der Vorstand der RAG ST über die formale Annahme der Beschwerde / des Einspruchs.
- Der Regionalmanager soll unverzüglich:
  - a) in schriftlicher Form gegenüber dem Beschwerde-/ Einspruchsführer den Eingang und die Akzeptanz bzw. die Ablehnung der Beschwerde / des Einspruchs, einschließlich der Begründung, bestätigen;
  - b) den Beschwerde-/ Einspruchsführer über die Einzelheiten des Beschwerde- und Schlichtungsverfahrens informieren und sicherstellen, dass diese verstanden werden
  - c) den Vorstand der RAG ST über den Eingang einer Beschwerde / eines Einspruches und die Akzeptanz oder Ablehnung informieren

## 7. Entscheidungsprozess

- Der Vorstand der RAG ST soll eine Schlichtungsstelle berufen, die aus einer oder mehreren Personen besteht, um die Beschwerde / den Einspruch, sofern diese / dieser akzeptiert wurde, zu untersuchen. Die Mitglieder der Schlichtungsstelle sollen kein persönliches Interesse bzw. keinen Interessenkonflikt bezüglich der Beschwerde / des

### Beschwerde- und Schlichtungsverfahren

erstellt am:	03.03.2026	durch: Jessica Waschkowski	Seite 4 /5
bearbeitet am:	27.03.2026	durch: Jessica Waschkowski	Status: Final
verabschiedet/genehmigt von:	Vorstand der RAG ST		am: 04.03.2026
	Mitgliederversammlung		am: 26.03.2026

Einspruchs haben. In begründeten Fällen kann eine Alternative sein, bei der Zusammensetzung der Schlichtungsstelle eine ausgewogene Beteiligung der betroffenen Parteien zu gewährleisten.

Schlichtungsstelle bei einer Beschwerde/Einspruch gegen einen Teilnehmer:

- Mitglieder aus der RAG ST und Regionalmanagement

Schlichtungsstelle bei einer Beschwerde/Einspruch gegen die RAG ST:

- Mitglieder des Vorstandes von PEFC D und/oder RAG-Mitglieder anderer Regionen

- Die Schlichtungsstelle soll eine gründliche Untersuchung durchführen und nach einer Lösung suchen. Die Schlichtungsstelle soll innerhalb eines angemessenen Zeitraums einen detaillierten schriftlichen Bericht erstellen. Der Bericht soll eine Aussage dazu treffen, ob die Beschwerde / der Einspruch berechtigt war, und Empfehlungen abgeben, wie Abhilfe geschaffen werden könnte.

Bemerkung: Es wird erwartet, dass bei Beschwerden, die keine Vor-Ort-Überprüfungen erfordern, innerhalb eines Monats von der Schlichtungsstelle untersucht werden.

- Der Vorstand der RAG ST soll die Schlussfolgerungen des Berichtes, einschließlich der darin enthaltenen Empfehlungen und /oder korrigierenden und vorbeugenden Maßnahmen, annehmen oder ablehnen.
- Der Regionalmanager soll unverzüglich in schriftlicher Form den Beschwerde- / Einspruchsführer oder andere betroffene Parteien über den Ausgang des Verfahrens informieren.
- Es wird erwartet, dass normalerweise jede / jeder formal akzeptierte Beschwerde / Einspruch, die keine Vor-Ort-Überprüfungen erfordert, innerhalb von 6 Monate abgearbeitet wird.
- Unabhängig vom Ausgang des Schlichtungsverfahrens soll die RAG ST und der Beschwerde- / Einspruchsführer für die jeweils entstandenen Kosten selbst aufkommen.

## 8. Aufzeichnungen

Der Regionalmanager soll Aufzeichnungen zum Schlichtungsverfahren führen, insbesondere zum Eingang der Beschwerde / des Einspruchs, zu deren / dessen Akzeptanz bzw. Ablehnung, zu den Untersuchungen, zum Ergebnis des Verfahrens und zur Korrespondenz mit dem Beschwerde- / Einspruchsführer.

## 9. Ablaufschema

Auf der folgenden Seite

### **Beschwerde- und Schlichtungsverfahren**

erstellt am:	03.03.2026	durch: Jessica Waschkowski	Seite 5 /5
bearbeitet am:	27.03.2026	durch: Jessica Waschkowski	Status: Final
verabschiedet/genehmigt von:	Vorstand der RAG ST		am: 04.03.2026
	Mitgliederversammlung		am: 26.03.2026

# ABLAUFSHEMA

Webformular zur Eingabe der  
Beschwerde / des Einspruchs:

Eingang der Beschwerde / des  
Einspruchs

[Beschwerde/Stellungnahme externe Quelle](#)

oder per Mail an: [waschkowski@pefc.de](mailto:waschkowski@pefc.de)

Zuständigkeiten

Regionalmanager

Vorstand der RAG

Schlichtungsstelle

